

## Die Linke.Zeuthen Gemeindefraktion

Antragstitel: Verlängerung der Mietpreisbremse in Brandenburg über den 31.

Dezember 2020 hinaus

Datum: 22. Dezember 2020

Einreichende Fraktion: Die Linke

Eingereicht für: Gemeindevertretung am 12. Januar 2021

## **Beschlussvorlage:**

- Die Gemeindevertretung Zeuthen stellt fest, dass der Wohnungsmarkt in der Gemeinde Zeuthen weiterhin als angespannt zu betrachten ist. Eine bedarfsdeckende Versorgung der Bevölkerung mit preiswertem Mietwohnraum wird dadurch erheblich erschwert.
- 2. Die Gemeindevertretung Zeuthen fordert deshalb die Landesregierung auf, die derzeit geltenden Maßnahmen zur Mietpreisbremse namentlich die Mietpreisbegrenzungsverordnung sowie die Kappungsgrenzenverordnung über den 31. Dezember 2020 hinaus zu verlängern.
- 3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss dem Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg und dem Minister für Infrastruktur und Landesplanung umgehend zu übermitteln sowie den für unsere Region zuständigen Mitgliedern des Landtages zur Kenntnis zu geben.
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt die Entwicklung der Mieten in Zeuthen über die letzten 10 Jahre zu überprüfen und zunächst im Ortsentwicklungsausschuss und im Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz sowie in der Gemeindevertretung darzustellen. Die Darstellung sollte differenzieren zwischen der Wohnungsgröße, der

- Anzahl der Räume, dem Eigentümer (kommunal oder privat) und möglichst eine räumliche Übersicht bieten (bspw. Viertel, Gemeindeteile).
- 5. Die Verwaltung wird beauftrag, die Möglichkeiten unserer Gemeinde zur Begrenzung der Mieten (Milieuschutzsatzung o.Ä.) zu überprüfen und zunächst im Ortsentwicklungsausschuss und im Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz sowie in der Gemeindevertretung die Ergebnisse darzustellen.

## Begründung:

In den Jahren 2014/2016 setzte die damalige Landesregierung des Landes Brandenburg die bundesgesetzlichen Beschlüsse zur Mietpreisbremse in Landesrecht um. Dazu wurden vom Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung zuletzt am 1. September 2019 die Kappungsgrenzenverordnung sowie am 1. Januar 2016 die Mietpreisbegrenzungsverordnung erlassen.

Die Kappungsgrenzenverordnung legt fest, dass in 30 Städten und Gemeinden mit angespanntem Wohnungsmarkt die Bestandsmieten in einem Zeitraum von drei Jahren um maximal 15 Prozent angehoben werden dürfen. Die Mietpreisbegrenzungsverordnung legt fest, dass in 31 Städten und Gemeinden mit angespanntem Wohnungsmarkt die Miete bei Neuvermietung maximal 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete angesetzt werden darf.

Beide Verordnungen wurden 2018 bzw. 2019 verlängert, laufen jedoch zum 31. Dezember 2020 aus. Die derzeitige Landesregierung teilte in der Fragestunde des Landtages am 24. September 2020 mit, dass bisher nicht über eine Fortsetzung der Maßnahmen entschieden worden ist. Es sei denkbar, dass die Verordnungen nicht verlängert werden.

Die Gemeinde Zeuthen gehört seit 2014/2015 zum Geltungsbereich der Maßnahmen zur Mietpreisbremse. Falls die Landesregierung diese nicht verlängert, entfallen ab dem 1. Januar 2021 die oben genannten Beschränkungen bei der Erhöhung von Bestands- und Neuvermietungsmieten. Damit drohen auch in unserer Gemeinde im kommenden Jahr erhebliche Mieterhöhungen, die zusätzliche Verdrängungseffekte insbesondere von Haushalten mit niedrigen und mittleren Einkommen sowie eine dauerhafte Steigerung des allgemeinen Mietniveaus zur Folge haben können.

Robert Seelig

**DIE LINKE**